

*Irene Mildenberger* (Hg.), **Ordinationsverständnis und Ordinationsliturgien. Ökumenische Einblicke**, (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität, Bd. 18), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2007, 212 S., ISBN 978-3-374-02479-7.

Seit mehreren Jahren wird kontrovers über das Verständnis der Ämter bzw. des Amtes und der Ordination der Kirche diskutiert. Die Debatte wird wesentlich von den Reformanstrengungen der Landeskirchenleitungen angetrieben, um sich auf den demografischen Wandel und eine Verkleinerung der kirchlichen Organisation einzustellen. Zugleich geht es um eine Anpassung an die in den letzten Jahrzehnten veränderten Verhältnisse zwischen Pfarrern, nichttheologischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und der Gemeinde. In diesem Zusammenhang wird u. a. über ein neues Pfarrerbild und Modelle „eines geteilten Amtes“ des Pfarrers oder der Pfarrerin mit nichttheologischen Mitarbeitern beraten. Die Diskussionen kreisen im Wesentlichen um die Frage, wie mit den Aussagen der Artikel 5 und 14 des Augsburgers Bekenntnisses (CA) über das Priestertum aller Gläubigen und die öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes in Predigt und Sakramentsverwaltung (Taufe und Abendmahl) umgegangen werden soll.<sup>1</sup> Sie finden vor allem in und zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt. Die begleitenden Kommentare aus der Ökumene über ihre Ergebnisse machen deutlich, dass die Äußerungen auf protestantischer Seite zu diesem Komplex der Ekklesiologie keineswegs nur eine innerkirchliche Angelegenheit sind, sondern auch dauerhafte Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Kirchen haben werden.

Der vorliegende Aufsatzsammelband ist das gedruckte Ergebnis eines Fachgespräches in Leipzig im Frühjahr 2006. Er wurde von der wissenschaftlichen Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Leipzig der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) herausgegeben. In ihm werden zwölf Beiträge aus Kirchen Deutschlands, Englands, Finnlands und den Niederlanden vereinigt. Sie beleuchten das Thema unter theologischen, ekklesiologischen, kirchenrechtlichen und liturgischen Gesichtspunkten. Unter den vertretenen Denominationen überwiegen eindeutig die reformatorischen Kirchen und

<sup>1</sup> Wortlaut der beiden zentralen Artikel der CA, auf die in der Diskussion um die Ordination immer wieder Bezug genommen wird: CA 5 „Vom Predigtamt“: „Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben...“ CA 14 „Vom Kirchenregiment“: „Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt) wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung.“ aus: Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe Rheinland-Westfalen-Lippe, Gütersloh, Bielefeld, Neukirchen-Vluyn 1996, 1366, 1369.

unter ihnen die Landeskirchen. Als einzige evangelische Freikirche ist die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) vertreten, welche sich im Verständnis und in ihrer Problematik letztlich nicht sehr von den evangelischen Landeskirchen unterscheidet. Die Beiträge aus der römisch-katholischen und der alt-katholischen Kirche schauen von außen auf die landeskirchliche Debatte und ihre Produkte.

*Oswald Bayer* beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Amt und Ordination unter ekklesiologischen Gesichtspunkten. Er unternimmt mit biblischen Nachweisen eine scharfe Unterscheidung zwischen dem Priestertum aller Gläubigen nach CA 5 und dem ordinationsgebundenen Amt nach CA 14. Martin Luther, so Bayer, habe den Begriff „Priester“ metaphorisch verstanden und auf sein Taufverständnis bezogen. Bayer weist darauf hin, dass es diesbezüglich Verständigungsprobleme mit der Römisch-katholischen Kirche gibt, die den Ausdruck „Priester“ auch wörtlich versteht und deshalb an der Exklusivität des Priestertums festhält (12). Danach trifft Bayer ekklesiologische Unterscheidungen zwischen der allgemeinen Vielfalt und Verschiedenheiten der Charismen, den Erhalt der Einheit aller im Glauben durch ein besonderes „Wortamt“ und das besondere Amt des Pfarrers (16). Für das letztere ist nach seiner Ansicht eine professionelle Kompetenz erforderlich, die in der Regel durch ein Universitätsstudium erworben werde, aber nicht nur. Bayer entgeht eben auch nicht die Problematik des Verhältnisses zwischen menschlicher Bildungsarbeit und göttlicher Geistgabe (24). In der Vorgabe von CA 14 sieht Bayer „die Sorge um die ‚Öffentlichkeit‘ der Lehre und der Verwaltung der Sakramente“ (18). Die Existenz eines besonderen evangelischen Pfarramtes sieht er in dessen Ordnungsfunktion begründet, um die Gemeinschaft im Glauben zusammenhalten zu können (20). Im Ordinationsgottesdienst erlebt Bayer eine Verschränkung des Geistlichen mit dem Weltlichen, wie sie sich u. a. in der Anrufung des Heiligen Geistes in den Gemeindeliedern ausdrückt. Im letzten Teil seines Beitrages diskutiert er die Frage, ob die Ordination ein Sakrament sein könne mit dem Hinweis auf den sehr weiten Sakramentsbegriff, den Philipp Melanchthon einsetzt, ohne aber die scharfe Abgrenzung Melanchthons von der römisch-katholischen Weihe zum exklusiven Opferpriestertum zu vergessen (23 f.).

*Michael Meyer-Blanck* betrachtet die Ordination vor allem unter liturgiewissenschaftlichen Gesichtspunkten. Er sieht aus der ökumenischen Perspektive keine großen Probleme und verweist auf den ökumenischen Ansatz der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils der Römisch-katholischen Kirche (27). Vielmehr wären nach seinem Eindruck die vorhandenen Schwierigkeiten kirchenrechtlicher Natur. Meyer-Blanck verweist auf berufstheoretische und kirchenpolitische Überlegungen in der Diskussion über die Ordination (27). Der Professor an der Evangelisch-

theologischen Fakultät Bonn kommt zum Ergebnis: „Der evangelische Amtsbegriff, der bekanntlich funktional und nicht habituell konzipiert ist, ist offensichtlich für Unklarheiten und Auseinandersetzungen anfälliger als der hierarchisch-habituelle und damit klare katholische Weihebegriff“ (28). Im Anschluss daran versucht Meyer-Blanck eine kasualtheoretische Bestimmung der Ordination „als geistlicher Rechtsakt von Gemeinde und Kirche im Hinblick auf eines ihrer Glieder“ (28), also als eine „Kasualie des kirchlichen Amtes“ (30). Er sucht dabei in der liturgischen Ausgestaltung der Ordination den Konsens zwischen dem Performativen und dem sakramentalen Charakter (32-38). Nach seiner Bekräftigung des evangelischen Verständnisses der apostolischen Sukzession verlangt Meyer-Blanck eine liturgische Profilierung der Ordination im Unterschied zu anderen Akten wie der Beauftragung, denn Nicht-Ordinierte hätten der Natur der Sache nach einen unselbstständigen und eingeschränkten Dienstauftrag (39). Er diskutiert kritisch die im evangelischen Raum entstandenen begrifflichen und liturgischen Unklarheiten und spricht von einer „doppelten Ordination“ unter den zwei Namen „Ordination“ und „Beauftragung“, die von der Bischofskonferenz der VELKD aus ihrer unsachgemäßen Umsetzung der Vorgabe aus CA 14 resultiert. Konsequenter plädiert Meyer-Blanck nicht nur für eine Ordination von akademisch gebildeten Theologen, sondern auch von „außerakademisch-theologisch qualifizierten Ordinandern“ (39).

*Heinrich de Wall* leistet einen instruktiven kirchenrechtlichen Beitrag zu den Zusammenhängen von Ordination und Pfarrdienstverhältnis. Er stellt einen langfristigen Trend zur Lockerung der früher engen Konnexion zwischen Pfarramt und Ordination fest (41 f.). De Wall bezieht sich dabei auf Dietrich Bonhoeffer: „Das Predigtamt und das Pfarramt sind nicht identisch, so wie heute auch Gottes Wort und unsere Predigt nicht identisch sind ... Das Predigtamt ist das Amt der Kirche, nicht das Pfarramt“ (zitiert nach de Wall, 42). Nun unterscheidet de Wall zwischen der Übertragung des Predigtamtes durch die Ordination, die Begründung des Pfarrdienstverhältnisses durch Berufung und die Übertragung einer bestimmten, konkreten Pfarrstelle (47). Ihm gelingt es nun, für Klarheit bei verschiedenen Begriffen zu sorgen. Wie sein Vorautor, so sieht auch er die Diskussion um die Ordination von berufsständischen Überlegungen der Pfarrerschaft beeinflusst. De Wall weist auch viele begriffliche und organisatorische Differenzierungen der Landeskirchen für die Zulassung zum Dienst der öffentlichen Verkündigung nach, die eigentlich alle die Vorgabe aus CA 14 erfüllen. Schließlich beklagt er in deutlichen Worten die entstandenen Unklarheiten im evangelischen Amts- und Ordinationsverständnis durch den verunglückten Versuch der VELKD-Bischöfe, für Ordnung zu sorgen (58 ff.). Im Ergebnis tritt de Wall mit dem Kommentar „konsequent“ der Position der rheinischen Landeskirche von der Einheit-

lichen Ordination zum einheitlichen Dienst am Wort bei (62). Allerdings sieht er für die evangelische Kirche keinen Ansatz für eine „absolute Ordination“ ohne konkreten Auftrag und spricht sich für das Recht der Kirchenleitungen aus, in konkreten Situationen Ordinierten ohne kirchlichen Dienst und bei fehlendem Interesse die Ordinationsrechte zu entziehen (65).

*Klaus Grünwaldt*, Oberkirchenrat der VELKD in Hannover, versucht die Diskussion um das Amts- und Ordinationsverständnis der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und den Inhalt der VELKD-Studie „Ordnungsgemäß berufen“ nachvollziehbar zu machen.

Er setzt mit dem Auftrag an den Theologischen Ausschuss der VELKD ein, der daraufhin stellvertretend für die Gliedkirchen der EKD zwischen 1998 und 2002 eine Studie entwarf. In ihrem Mittelpunkt steht die Klärung des Verhältnisses zwischen dem reformatorischen Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen und dem ordinationsgebundenen Amt (69), zumal mancher die Vielfalt landeskirchlicher Regelungen als „Unordnung im Umgang mit der Amtsfrage“ und Ausdruck „ökumenischer Unglaubwürdigkeit“ ansieht (71). Insbesondere die römisch-katholische Kirche, die Alt-Katholiken und die Anglikaner verlangen die Einhaltung bereits getroffener Vereinbarungen und der Selbstverpflichtung der evangelischen Landeskirchen zum „rite vocatus“ nach CA 14 (71). Die Klärung des Amts- und Ordinationsverständnisses in der EKD sollte aber auch einen Beitrag für die Sicherung einer flächendeckenden Versorgung der Gemeinden in der Zukunft leisten. Zugleich musste die Rolle der Ehrenamtlichen in der öffentlichen Verkündigung als Lektoren oder Prädikanten und von beschäftigungslosen Theologen nach dem 2. Kirchlichen Examen untersucht und die Frage nach einer Ordination ins Ehrenamt beantwortet werden (70). Die fundierte Studie des Theologischen Ausschusses endet mit dem Ergebnis: „Eine Beauftragung für diese öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung geschieht durch die Ordination“ (76). Dies gelte gleichermaßen für Theologen und Nichttheologen, Haupt- wie Ehrenamtliche (77). Für die Ordination soll in der Regel ein Hochschulstudium mit anschließendem Vikariat vorausgesetzt werden, jedoch sollen andere Wege des Zugangs zu ihr offen bleiben (78). Ein von vornherein zeitlich begrenzter Auftrag durch die Ordination sei nicht zwingend, denn die Ordinationsrechte könnten auch wieder zurückgeholt werden, allerdings sei die Dauerhaftigkeit der Ordination wegen der Kontinuität und Unabhängigkeit der Arbeit an allen Orten mit verschiedenen Aufgaben besser. Hieraus zog der Ausschuss den Schluss einer unbefristeten Ordination (76 f.).

Im fast zeitgleichen Beratungsgeschehen der Evangelischen Kirche im Rheinland zu diesem Thema fühlte man sich durch die Aussagen des Theologischen Ausschusses zur einheitlichen Ordination motiviert. Doch

bald nahm man dort mit Kopfschütteln die folgende Zaghaftheit in der VELKD zur Kenntnis.

Grünwaldt bemüht sich nun redlich, dem von Zaghaftheit bestimmten seltsamen Korrekturprozess der VELKD Logik zu verleihen. Aber dieses Vorhaben kann ihm nicht richtig gelingen, weil dieser Vorgang ein Rückschritt hinter die klaren Aussagen des Theologischen Ausschusses wurde. An die Stelle der ursprünglichen Unterscheidung des Verkündigungsdienstes durch die Studie zwischen „selbstständig-unselbstständig“ setzte man die Differenzierung „uneingeschränkt-eingeschränkt“ (80 f.). Die im Dienst „Eingeschränkten“ sollten die „Beauftragung“ erhalten, die „Uneingeschränkten“ ordiniert werden (80 f.). Hinter dieser Lösung schimmern zu deutlich die pragmatischen Einflüsse wie das traditionelle Rollenverständnis und die berufsständischen Überlegungen von Pfarrern durch. Das Resultat war ein misslungener Kompromiss mit den Aussagen von CA 14 bei gleichzeitiger Missachtung ökumenischer Dialoge, der nicht überzeugen konnte. Die Folge war ein Sturm der Entrüstung weit über die VELKD hinaus: „Das neue Papier unternehme den Versuch, eine ökumenisch unehrliche Praxis der Abendmahlsfeier durch Nichtordinierte theologisch zu legitimieren“ (Walter Kardinal Kasper, zitiert nach Grünwaldt, 82).

Die erneute Überarbeitung der Beschlusslage durch die VELKD, die in eine „Empfehlung“ der Bischöfe ihrer Gliedkirchen im Jahr 2006 mündete, stellt zwar die Rolle der biblischen Botschaft und die Bedeutung des „rite vocatus“ nach CA 14 heraus, doch bleibt sie bei der grundsätzlichen Differenzierung zwischen Ordination für das Pfarramt mit allen seinen Aufgaben und einer Beauftragung für die Gottesdienstleitung mit der Feier des Abendmahls. Die Ordination wird mit dieser Lösung immer noch von nichttheologischen Faktoren abhängig gemacht, wie auch der Autor einräumen muss (86 f.).

Es spricht einiges dafür, dass sich der Charakter der Vorläufigkeit dieser „Empfehlung“ der lutherischen Bischöfe bald offen zeigen wird. Da wirkt Grünwaldts Schlusswort ziemlich naiv: „Es ist in jedem Fall zu begrüßen, dass die deutschen lutherischen Kirchen ihr Verständnis von Allgemeinem Priestertum und Amt, Ordination und Beauftragung geklärt haben. Solche Klarheit dient langfristig immer auch der Ökumene“ (89). – Leider nicht, wie die anschließenden Kontroversen und die Beiträge in diesem Buch zeigen.

Die folgenden beiden Aufsätze lenken den Blick auf zwei reformatorische Kirchen des europäischen Auslandes und bieten damit Ansätze für einen Vergleich mit der deutschen Situation.

*Pentti Miettinen* stellt das Verständnis und die Liturgie der Ordination in der lutherischen Kirche Finnlands vor. In diesem Land kam es durch die Reformation zu einer religiösen Monopolstellung der lutherischen

Landeskirche, der noch heute rund 84 % der Finnen angehören. Miittinen beschreibt seine Kirche als stark auf Mitarbeiter in Anstellungsverhältnissen orientiert. Im „geistlichen Dienst“ seien in ihr neben Jugend- und Kindermitarbeitern, Kantoren und Gemeindediakonen rund 12 % Pfarrer beschäftigt. Nach dem finnischen Kirchenrecht gibt es nur ein Amt, das „Priesteramt“, und nur Theologen haben Anteil an diesem geistlichen Amt (92). Doch durch die arbeitsrechtlich begründete Überschneidung dieser Definition mit dem „geistlichen Dienst“ gerät die finnische Kirche in ein ungelöstes Dilemma. Hier kommt es nun zu einer Stärkung des Diakonenamtes neben dem Priester- und dem Bischofsamt (93 f.). Die Grundsätze des Amtsverständnisses werden aus CA 14 abgeleitet (94-96), wobei das dreigliedrige Amt in seinen nebeneinander stehenden Ausprägungen nicht hierarchisch verstanden wird. Hieraus wird eine liturgische Form für die Ordinationen zu Diakonen, Priestern und Bischöfen abgeleitet, die nur bezüglich des Versprechens des Ordinanden amtsbezogen differenziert (96).

In einem gewissen Kontrast dazu steht das Beispiel aus der „Protestantse Kerk in Nederland“, die 2004 als neue, unierte Landeskirche entstand, jedoch mit einer deutlichen Dominanz der traditionell reformierten Wurzeln. Ihrem ekklesiologischen Verständnis folgend scheidet *Marcel Barnard* den Begriff „Ordination“ aus dem Vokabular aus. Es gibt stattdessen „Einsegnungen“ in das geistliche Amt (107). Auf dem Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen fußt die Differenzierung des einen Amtes des Wortes und der Sakramente in die gleichrangigen „Pfarrer“, „Älteste“ und „Diakone“ (104). Doch muss der Autor einräumen: „Das Pfarramt ist unwillkürlich das wesentlichste Amt in der Kirche!“ (112). Ein Grund liegt darin, dass die Ältesten und Diakone durch fakultative Handauflegung nur in einer Gemeinde für eine begrenzte Zeit dienen, die Pfarrer jedoch durch obligatorische Handauflegung für den lebenslangen Dienst in der ganzen Kirche „eingesegnet“ werden (111).

Nach einer kritischen Analyse des VELKD-Votums zum Ordinations- und Amtsverständnis und des umstrittenen EKD-Papiers „Kirche der Freiheit“ mit Zitaten aus Kommentaren („Betriebsunfall“, „vorreformatorischer Gegensatz zwischen Klerus und Laien“, 118) und dem Hinweis auf Nachteile für die Ökumene gelingt es *Patrick Fries* mit seiner beachtlichen Eloquenz, die Intention und das Ergebnis der Reform der Ordination und Zugänge zum „Dienst“ der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes in Predigt und Sakramentsverwaltung in der Evangelischen Kirche im Rheinland werbend zu präsentieren. Ausgang seiner Darstellung ist die von der Landessynode 2004 beschlossene Vorlage „Ordination, Dienst und Ämter nach evangelischem Verständnis“ (man beachte die Setzungen von Singular und Plural). „Durch die Ordination werden Menschen in ein

Dienstverhältnis berufen, das theologisch in dem Herrschaftsanspruch Jesu Christi als des Herrn der Kirche begründet und geistlich qualifiziert ist“ (Landessynode, zitiert nach Fries, 121). Und: „Das ordinerende Handeln einer Kirche geschieht stellvertretend für die eine Kirche Jesu Christi“ (ebd., 123). Fries stellt das Provokante für viele Vertreter von berufsständischen Interessen der Pfarrerschaft heraus. Gewachsene unevangelische Denkstrukturen eines „Klerus“ geraten nun unter starken Rechtfertigungsdruck, denn es wird nicht in ein Amt („Brotberuf“, wie Fries es ausdrückt) ordiniert. Die Praxis einer vom Predigtamt entkoppelten Sakramentsverwaltung in einigen Landeskirchen wird zurückgewiesen, da das Amt der öffentlichen Verkündigung Wort *und* Sakrament umfasst (communio sanctorum) (124). Auch stellt sich Fries entschieden gegen eine Hierarchisierung der „Ämter“ in einen „clerus minor“ durch „Beauftragung“ und einen „clerus major“ durch „Ordination“ (124). Folgerichtig wurde die rheinische Ordination in einem eigenen Ordinationsgesetz und nicht mehr im Pfarrdienstrecht geregelt (125) sowie die bisherige zeitlich und örtlich begrenzte „Beauftragung“ als Irrweg abgeschafft (132 f.). Damit nimmt man einen sichtbaren Abstand zum Verständnis eines exklusiven Pfarramts ein. Jedoch bleibt die Ordination für das Pfarramt Voraussetzung (121). Die theologische Kompetenz für die Ordination nach CA 14 wird nach der Logik dieses Konzepts entweder durch ein wissenschaftliches Studium der Theologie mit anschließendem Vikariat oder eine „theologische Alltagskompetenz“ (122) erworben, die vor der Ordination durch eine zweijährige strukturierte fachliche Zurechtbildung ergänzt wird. Die nun einsetzende, wohl unvermeidliche, Polemik gegen diese aus seltener Geradlinigkeit des Denkens gewonnenen Einsichten ging vor allem von jenen aus, die wieder einmal den ehrwürdigen, traditionsbeladenen Berufsstand des evangelischen Pfarrers in Gefahr sahen. Doch prallte sie am Ziel mangels seiner Widerlegbarkeit erfolglos ab. Tatsächlich wird erst im Vergleich mit anderen Kirchen deutlich, wie unbefangen und mit ökumenischer Perspektive das neue, einheitliche Ordinationsrecht der rheinischen Kirche daherkommt. Kaum eine Kirchenleitung wird an ihm ohne seine Kenntnisnahme vorbeigehen können, wenn sie über eine Neuordnung ihres eigenen Rechts nachdenkt. In einigen Landeskirchen dürfte sogar Unruhe aufkommen, weil viele Ehrenamtliche und Nichttheologen im Dienst der Verkündigung, mittlerweile gut informiert ähnliche Regelungen von ihren Kirchenleitungen erwarten. Bedauerlich ist nur, dass Fries versäumt, das parallel in Kraft gesetzte Prädikantengesetz wenigstens zu erwähnen, enthält es noch weitere konkrete Schlussfolgerungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirche für ihren „Dienst“ am Wort. Bezüglich der Gestaltung der Ordinationsliturgie erinnert Fries die Landeskirche zu Recht an ein neues, entsprechend angepasstes Einheitsformular (126 ff.). In seinem Schlussplädoyer bietet Fries das rheinische Ordinationsrecht als

konstruktiven Beitrag zur Diskussion in der EKD an, zumal es nach seiner Interpretation von der Grundordnung der EKD und der Leuenberger Konkordie gedeckt wird (135 f.). In den Schlussworten Fries' klingt sein Stolz durch, ein rheinischer Prädikant mit einer Botschaft zu sein: „Mit ihrem Ordinationsgesetz hat die Evangelische Kirche im Rheinland ein Pfund, mit dem sie – laut gedacht – hier gut wuchern könnte“ (136).

Die Diskussion um Ordination und Amtsverständnis kommt nun auch bei den Freikirchen der VEF an. Zu ihnen gehört die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK), wie der Aufsatz von *Holger Eschmann* belegt. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, dass die in der EmK vorhandenen Meinungsverschiedenheiten auf die unterschiedlichen Wurzeln des Methodismus zurückzuführen sind. Der gewichtiger werdenden Position, dass die ordinierten Dienste aus dem Priestertum aller Gläubigen abzuleiten sind, steht die Ansicht gegenüber, dass sie besondere Stiftungen Gottes seien (139). Neben dem Hinweis auf die Gemeindeordnung des Apostels Paulus führt Eschmann die Tradition des reformatorischen Predigtamts als auf Dauer ausgeübtes Hirtenamt und die anglikanisch-hochkirchliche Tradition an. Er stellt fest, dass John Wesley die bekannte bischöfliche Verfassung für schriftgemäß hielt. Zugleich hatte für ihn die Ausbildung von theologischen Laien zu „Reisepredigern“ ein großes Gewicht. Die Ordination von Diakonen und Ältesten geschah mit dem besonderen Blick auf eine ordnungsgemäße Sakramentsverwaltung (141). Die EmK folgt der Auffassung John Wesleys von zwei ordinierten Diensten der Kirche: Diakone/Diakoninnen und Älteste, die in Deutschland Pastoren/Pastorinnen genannt werden (141). Die in der EmK vollzogene Ordination gilt für einen lebenslangen Dienst in der weltweiten Kirche für die Wortverkündigung, die Sakramentsverwaltung und die Gemeindeleitung (143). Sie selbst wird nicht als Sakrament, sondern rein funktional betrachtet. „Die Ordinierten sind in einem Bund, einer Art Orden, miteinander verbunden...“ (142). Neben diesen hauptamtlichen Pastoren und Pastorinnen, die in Konferenzen eingebunden sind und den Dienstzuweisungen unterliegen, gibt es noch sogenannte „Lokalphastoren“ vor Ort, die nicht ordiniert werden und deren Mandat für die öffentliche Wortverkündigung jährlich erneuert werden muss. Außer ihnen stehen Laienprediger zur Verfügung, die keine Vollmacht für die Sakramentsverwaltung besitzen und ebenfalls nur im Jahresrhythmus zu verlängernde Lizenzen besitzen. Der Bischof bzw. die Bischöfin wird als „Ältester im Sonderdienst“ nicht mehr ordiniert, sondern in sein Amt eingeführt. Eschmanns Darstellung der Verhältnisse legt die Frage nach einer Vereinfachung nahe. Der Autor betont die vermittelnde Stellung seiner Kirche zu Amt und Ordination mit Chancen für ökumenische Zugänge und Vereinbarungen (141).

Mit den beiden anschließenden Beiträgen wird die Perspektive auf den Gegenstand des Buches gewechselt.

Insbesondere der Aufsatz von *Stefan Böntert* über die römisch-katholische Kirche erweist sich erfrischend offen für die Fortführung der Debatte über das Verständnis und die Liturgie der Ordination in der Ökumene. Für manchen evangelischen Leser dieses Beitrags ist es sicher spannend zu erfahren, mit welcher geradlinigen Konzeption die maßgebende Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils von 1963 die Fragen nach dem dreigliedrigen Amt, seiner Einordnung in die Gemeinschaft aller Gläubigen, seiner Übertragung durch „Weihen“ und ihren liturgischen Ausgestaltungen beantwortet hat. Der von Böntert hervorgehobene Paradigmenwechsel in Theologie und Liturgie der Sakramente und der Ordination in der katholischen Kirche ist durch seine konzentrierte Darstellung noch schärfer mit dem Blick auf die „Teilhabe aller Gläubigen am Amt Christi aufgrund der Taufe“ erkennbar (154 ff.). Die übertragenen kirchlichen Ämter in der Stufung Bischof, Priester, Diakon sind nun „Dienste am Volk Gottes“. Und: „Die Weihe überträgt folglich keine persönlichen Vollmachten, sondern zielt auf die Sendung von Christus her...“ (158). Aber bereits vor dem Konzil wurde durch Papst Pius XII. 1947 der unabdingbare Kern der Liturgie auf die Handauflegung und das Gebet reduziert (159). Die Ordinationsliturgie betrachtet Böntert als „Spiegelbild des Ineinanders von Kirche und Liturgie“ (151). Er verweist auf das Pontifikale von 1990 (deutsch 1994) (161 ff.). Böntert stellt fest, dass im Ritus zwar noch von einer „Weihe“ gesprochen wird, doch wird an ihrer Stelle in der katholischen Theologie zunehmend der Begriff „Ordination“ verwendet. Daraus zieht Böntert den Schluss: „Der Wechsel im Sprachgebrauch verweist auf die ökumenischen Verbindungen mit den christlichen Kirchen der Reformation, die (wie die Konvergenzerklärung von Lima) zuerst von ‚Ordination‘ sprechen“ (153). Allerdings stellt Böntert in seiner eigenen Kirche wachsende Unsicherheiten und Veränderungen der Rolle der Ordinierten fest, die durch den Priestermangel in der Gemeindegemeinschaft entstehen: Der Priester stehe immer noch ordnungsgemäß der Eucharistiefeier vor, seelsorgliche Dienste würden jedoch auch ohne Ordination übertragen (171 ff.). Als „verheerend“ bezeichnet Böntert die Wiedereinführung der Weiheliturgie nach dem vorkonziliaren Pontifikale Romanum für einige Gemeinschaften im Jahr 1988 (176). Böntert mahnt: „Das Amt hängt konstitutiv an einer liturgisch vollzogenen Ordination, unbeschadet aller damit verbundenen rechtlichen Bestimmungen“ und „... ist durch seine liturgische Bestellung theologisch determiniert“ (176). Am Schluss seines Beitrags plädiert Böntert für eine stärker ökumenische Ausrichtung der Liturgiewissenschaft. „Die Netze der amtstheologischen Diskussionen enthalten noch viel (ökumenisches) Potential. Sie weiter aufzuspannen, Unentdecktes freizulegen und neue

Stärken für die Zukunft aufzuweisen, dafür bietet die nachkonziliare katholische Ordinationsliturgie einen reizvollen Ausgangspunkt“ (178).

In seinen Ausführungen legt *Oliver Kaiser* die Theologie und die Liturgie der alt-katholischen Kirche zur Ordination dar. Er rekapituliert zunächst die wichtigsten Weichenstellungen im Entstehungsprozess der alt-katholischen Kirche, verweist auf die alte ungeteilte Kirche des 1. Jahrhunderts und stellt fest, dass sie durch die Errichtung eines Bischofsamtes in der apostolischen Sukzession die Eigenschaft einer katholischen Kirche bewahrt hätte (179).

Im kirchlichen Amt sieht er eine persönliche, dauernde und unumkehrbare Beauftragung und Bevollmächtigung durch den Herrn, was sich in seinem Verständnis als Sakrament ausdrückt (180). Das einheitliche, dreifach ausgeprägte Amt (Episkopat, Presbyterat, Diakonat) drückt sich liturgisch seit 1985 in einem Einheitsritus aus (185). Es ist bezüglich der Verkündigung der Gemeinde vorgeordnet und zugleich in die Gemeinde im Zusammenhang des Priestertums aller Gläubigen eingebunden. In der alt-katholischen Kirche gibt es neben den hauptamtlichen Pfarrern und Pfarrerinnen, die den Gemeinden vorstehen, dauerhaft ehrenamtliche Geistliche mit der Bezeichnung „Priester im Zivilberuf“ (190). Den „Priester“ leitet Kaiser von „Presbyterium“ ab. Das Diakonenamt bezieht sich auf die Fürsorge für Arme, Kranke und Benachteiligte und enthält gottesdienstliche Aufgaben. Es soll als dauerhaftes Amt und als Durchgangstation für die Priester mit neuen, besonderen Aufgaben separat vom Priester wiederbelebt werden (191). Sehr kritisch nimmt Kaiser zu den offensichtlichen Unstimmigkeiten der VELKD und der Kakophonie in den Gliedkirchen der EKD bezüglich einer „Beauftragung“ neben der Ordination Stellung: „Aus alt-katholischer Sicht wird damit ein bereits erreichter Konsens wieder verlassen...“ (190). Er erinnert daran, dass die Eucharistiefeier nur durch Ordinierte geleitet werden könne (190).

Mit einem kleinen Aufsatz von *Irene Mildenberger* über die Ordinationsliturgie der Church of England aus dem Jahr 2005 endet der Reigen der Einzelbeiträge aus verschiedenen Perspektiven auf das Thema des Buches. Er zeigt auf, dass das dreifache Amt beibehalten wird, allerdings mit unterschiedlichen, geschlechtsabhängigen Zugängen: Diakoninnen und Priesterinnen werden zugelassen, Bischöfinnen abgelehnt (193). Neben den Priestern im Hauptamt gibt es Ehrenamtliche und Lokalordinierte, die von der Ortsgemeinde vorgeschlagen worden sind. Für alle gilt die gleiche Ordination (194). Theologisch wird die Ordination der Taufe und dem Priestertum aller Gläubigen zugeordnet. In der Praxis sind in der Church of England Ordination und Einführung grundsätzlich getrennte Handlungen (197 f.).

Der Schlussbeitrag von *Irene Mildenberger* mit „ökumenischen Ausblicken“ erfüllt die Rolle einer Klammer zwischen den verschiedenen Aufsätzen. Ihm gelingt es, dem Leser die Grundzüge der Aussagen aller Autoren herauszuarbeiten und den Ansatz einer Perspektive für die Ökumene zu entwickeln. Mildenberger findet sie in den drei Ausprägungen des gestuft oder funktional gegliederten Amtes (Diakon, Priester, Bischof), der Aufwertung des Diakonats, der Beziehung zwischen dem Anstellungsverhältnis und dem Amt sowie in den Ordinationsliturgien bezüglich der Bitte um den Heiligen Geist und die Handauflegung. Sie stellt einen ungeklärten Status der Diakone dort fest, wo sie nicht Teil des dreigliedrigen Amtes sind. Im Rahmen der EKD plädiert Mildenberger für eine noch konsequentere Entkoppelung von Ordination und Beschäftigungsverhältnis (207).

Die vom Untertitel vorgegebene ökumenische Perspektive des Buches wird durch seine enthaltenen Aufsätze gut sichtbar. Eine andere Anordnung der Beiträge hätte allerdings dem kontrovers-dialogischen Charakter des Themas innerhalb der reformatorischen Kirchen und in der Ökumene besser entsprochen. Bereichernd wären noch zusätzliche Beiträge aus der Orthodoxie und wenigstens einer kongregationalistisch verfassten Freikirche gewesen. Sehr bedauerlich ist das Vorwort der Herausgeberin, das die ekklesiologische Debatte um CA 5 und CA 14 mit der rhetorischen Frage „Was aber geschieht, wenn nicht genügend ordinierte Pfarrerrinnen und Pfarrer zur Verfügung stehen oder bezahlt werden können? ... Ähnliche Mangelsituationen kennen auch viele andere Kirchen der Ökumene“ (5). Natürlich mögen solche Hintergedanken bei Kirchenleitungen vorhanden sein. Trotzdem ist aus der Sicht der reformatorischen Ekklesiologie die hier angedeutete Reduzierung Ehrenamtlicher zu bloßen Vertretern für fehlende Theologen im Pfarramt problematisch. Von diesem eingenommenen Ausgangspunkt haben sich die Autoren der Aufsätze erfreulicherweise nicht beeinflussen lassen. Die Vielfalt ihrer Darstellungen in Stil und Inhalt ist bereichernd, erkenntnisreich und klärend. Zugleich ist eine ökumenische Einstellung zum Verständnis der Ämter und der Ordination der Kirche auf der Grundlage der CA erkennbar. Insbesondere vor dem Spiegel der Reaktionen auf das eigenartige Produkt der VELKD zur Ordination für den Dienst der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament wird auch deutlich, welches Problem mit gravierenden Störungen für die Ökumene entsteht, wenn nichttheologische Aspekte und Pragmatik ekklesiologisch korrekte Lösungen verbiegen. Offenbar zu lange hat man theologisch unreflektierte Phänomene und Einstellungen zu Kirche und Amt still wachsen lassen, die weder mit dem Verständnis der Reformatoren noch mit den Ergebnissen des bisherigen ökumenischen Dialogs vereinbar sind. Es sind die ziemlich typischen Ungereimtheiten des Selbstverständnisses vieler evangelischen Kir-

chen, die eine klare ekklesiologische Ansage verhindern. Nun müssen sich Gliedkirchen der EKD den Vorwurf gefallen lassen, dass sie nachlässig mit den Konsequenzen aus CA 14 und den ökumenischen Aspekten ihres Kirchen- und Amtsverständnisses umgegangen sind.

Für einige evangelische Freikirchen kann man sich nur wünschen, dass sie aus den dargestellten Vorgängen um die VELKD-Verlautbarungen zum Amts- und Ordinationsverständnis Konsequenzen ziehen. Dies gilt insbesondere für den vielfach – nicht nur aus ökumenischer und staatskirchenrechtlicher Sicht – problematischen, ungestalteten Verkündigungs- und Pastorendienst und das Kirchenverständnis. Insofern ist die Lektüre des vorgestellten Aufsatzsammelbandes über die kirchliche Ordination für die Leitungen und Theologen evangelischer Freikirchen sehr aufschlussreich.

Lothar Weiß

*John N. (Niebuhr) Klassen, Russlanddeutsche Freikirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlinien ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung und Theologie* (edition afem mission academics 27), Verlag für Theologie und Religionswissenschaft VTR, Nürnberg, ISBN 978-3-937965-87-1, Verlag für Kultur und Wissenschaft VKW, Bonn, ISBN 978-3-938116-36-4, 2007, zugl. aktualisierte Diss. University of South Africa 2002.

In den letzten Jahren wird der großen Zahl der Russlanddeutschen eine wachsende und angemessene wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil.<sup>1</sup> Es wird deutlich, dass die Deutschen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sich in mehrfacher Hinsicht von den einheimischen Deutschen unterscheiden. Den einheimischen Freikirchen gelingt es nur teilweise, diese Deutschen in ihre Gemeinden zu integrieren. Es zeigt sich, dass die theologischen, kulturellen und sprachlichen Traditionen, aber auch das Glaubensleben wenig mit den einheimischen Kirchen kompatibel sind. Es entstanden, von der Öffentlichkeit selten bemerkt, zahlreiche russlanddeutsche freikirchliche Gemeinden und Gemeindebünde.

Klassen nimmt sich in seinem Buch dieser Problematik mit Engagement und Akribie an. Er ist am Bibelseminar Bonn seit seiner Gründung Dozent in Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis), dessen Trägerkreis sich u. a. aus zwei russlanddeutschen Gemeindeverbänden zusammensetzt. Unter dem etwas zu weit gefassten Titel des Buches untersucht Klassen mennonitische und baptistische Gemeinden und Gemeindeverbände. Seine Veröf-

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Freikirchenforschung 16 (2007): Aufsatzbeiträge und Rezension des Buches von Cr. Eyslein, Russlanddeutsche Aussiedler verstehen.